

Breslauer

Mittagblatt.

Sonnabend den 5. Juli 1856.

Zeitung.

Nr. 310.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 4. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pSt. Rente eröffnete bei starken Verkäufen zu 72, 20, hob sich auf 72, 30, wich auf 72, 05, und schloss bei bedeutenden Umsätzen mit zur Notiz: Eisenbahn-Aktien waren sehr fest. — Schluss-Course:

3pSt. Rente 72, 05. 4 1/2 pSt. Rente 93, 75. Credit-Mob.-Aktien 1580. 3pSt. Spanier 39%. 1pSt. Spanier —. Silberanleihe 88% consp. det. Dösterreiche Staats-Eisenbahn-Aktien 870 (coupon de 30 Francs det.). Lombardische Eisenbahn-Aktien 665.

London, 4. Juli, Nachm. 3 Uhr. Schluss-Course: Consols 95 %. 1pSt. Spanier 24%. Merikaner 22%. Sardinier 92%.

Wien, 4. Juli, 12% Uhr. Börse still, jedoch fest.

Silber-Anleihe 89. 3pSt. Metalliques 73 1/4. 1854er Loose 104. Dösterreiche National-Anleihe 83 1/4. Dösterreiche Staats-Eisenbahn-Aktien 298. Dösterreiche Bank-Antheile 1303. Dösterreiche Credit-Aktien 237. Dösterreiche Elisabethbahn 110. Rhein-Nahe-Bahn 107 1/4.

Hamburg, 4. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Börse still. Meininger Bank-Aktien wurden zu 109 1/2 bezahlt. — Schluss-Course:

Dösterreiche Loose 103 1/2. Dösterreiche Credit-Akt. 197. Dösterreiche Eisenbahn-Aktien —. Wien 77%.

Hamburg, 4. Juli. Getreidemarkt. Weizen und Roggen mat-

ter, bis jetzt ohne bekannte Umsätze. Öl fest, loco 29 1/2, pro Herbst 29%.

Sink 2000 Gr. August-Lieferung 15%, 500 Gr. loco 15 1/2%.

Liverpool, 4. Juli. Baumwolle: 6,000 Ballen Umsatz. Preise

% höher als am vergangenen Freitag.

Preußen.

Berlin, 4. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben am 28. v. M. um 10 1/2 Uhr Vormittags, im Schloß Bellevue, den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Ihrer Majestät der Königin von Spanien, de Oliver, in einer Privat-Audienz zu empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe in gleicher Eigenschaft auch seitens Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Regentin von Parma am hiesigen königlichen Hofslager beglaubigt wird.

Se. Majestät der König haben allergründigst geruht: Dem königl. belgischen Obersten und Direktor der Geschützgießerei zu Lüttich, Frédéric, den rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Forstmeister Rint zu Dommitzsch, im Kreise Torgau, den rothen Adlerorden dritter Klasse —. — Der bestehende Zoll auf Cigarren wird — nach derselben Mittheilung — von diesen Anträgen nicht berührt.

Nach den Mittheilungen hiesiger Blätter ist Fräulein Orthmann, ein am Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater engagirtes Mitglied, ebenfalls verhaftet worden.

Einem hiesigen Arzte, der eines schweren Verbrechens angeklagt, von dem Geschworengerichte wegen mangelnder Beweise freigesprochen wurde, ist jetzt nachträglich auf dem Wege des Disziplinarverfahrens das Recht der Ausübung der ärztlichen Praxis entzogen worden.

Die Gerichte sind, wie hiesige Blätter melden, aufgesordert worden, tabellarische Übersichten über die bei ihnen seit mehreren Jahren anhängig gemachten Wechselprozesse einzureichen. Wie es heißt, wird eine Beschränkung der Bestimmungen des allgemeinen deutschen Wechselprozesses beabsichtigt, nach welcher künftig Wechsel über Beträge bis zu 50 Thalern nicht mehr Gültigkeit vor dem Wechselgesetz haben sollen.

C. B. Aus Breslau war in diesen Tagen eine Deputation hier,

um in den Angelegenheiten der oberschlesischen Eisenbahn bezüglich der Erweiterung dieses Gesellschafts-Unternehmens zu verhandeln.

Danzig, 2. Juli. [Zur preußischen Marine.] Seitdem das königliche Geschwader in See gegangen, scheint der hiesige Stationsort ganz ausgestorben; nur auf der Welt ist unverändert thätiges Leben, so daß man dorthin gehen muß, um sich von dem geruhigen Vorschreiten der königlichen Marine ein überzeugendes Bild zu verschaffen. Wie es heißt, sollen ausgedehnte Schießversuche in Danzigs Umgegend abgehalten werden, um für die neu konstruierten Schiffsgeschütze Schubtassen zu entwerfen und die Wahrscheinlichkeit des Treffens zu bestimmen. Es soll hierzu eine Kompanie aus den nicht eingeschifften Leuten des See-Bataillons formt werden, welche dann während der nächsten 6 Wochen Danzig auch verläßt. Das königl. Schiffsjungen-Schiff „Mercur“ kreuzt in der Ostsee und führt nautische Messungen aus, um den Kompaßstrich auf der Ostseekarte zu berichtigten. Vom Geschwader sind keine weiteren Nachrichten hierher gelangt, doch vermutet man, daß dasselbe schon den Kanal passirt habe und mit direktem Cours nach Madeira fahre. (Aus Deal am Kanal wird unter dem 1. Juli berichtet, daß das preußische Geschwader an diesem Tage hinter Godwie Sands passirte.)

Düsseldorf, 3. Juli. Se. Excellenz der Herr Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel traf gestern Abends 9 1/2 Uhr mit Familie, von Berlin kommend, hier ein und setzte nach einer kurzen Erholung um Mitternacht seine Reise mit dem nach Rotterdam abgehenden Dampfschiffe fort.

Deutschland.

Frankfurt, 2. Juli. Die Angabe, daß die Bundesversammlung ihre Sitzungen schon mit dem Beginne dieses Monats vertagen werde, findet keine Bestätigung. Man vernimmt vielmehr, daß die Vertragung erst bei dem Beginne des nächsten Monats eintreten und dann wie gewöhnlich bis Mitte Oktober dauern werde.

München, 2. Juli. Der heute ergangene Landtags-Abschied

sanktionirt alle von der Kammer erledigten Gesetze, spricht aber über

den am Militär-Etat vorgenommenen Abstrich das landesherrliche Mis-



Zeitung.

Nr. 310.

Sonnabend den 5. Juli 1856.

Nr. 310.

Hauptleute Plodowski im 22sten, Baron v. Boenigk im 19ten Infanterie-Regiment, Graf zu Dohna 1, im 6ten Jäger-Bataillon, und der Geheime expedirende Sekretär und Kalkulator Koch im Kriegsministerium;

den St. Stanislaus-Orden erster Klasse: der Kommandant von Berlin, General-Major v. Schlichting, der Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, General-Major v. Kleist, der Commandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, General-Major v. Schlemüller, der Commandeur der 5ten Kavallerie-Brigade, General-Major Graf Clairon d'Haussonville, und der Commandeur der 7ten Kavallerie-Brigade, General-Major v. Rudolph;

den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse mit Stern: der Flügel-Adjutant und Commandeur des 5ten Ulanen-Regiments, Oberst Freiherr v. Manteuffel, und der Flügel-Adjutant, Oberst Graf zu Münster-Meinhold;

den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse mit der Krone: der Major Graf von der Goltz, im Isten Garde-Regiment zu Fuß;

den St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse ohne Krone: der Flügel-Adjutant, Major Graf von der Groben, der Major von der Schulenburg, im Regiment der Gardes du Corps, der Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons, Major v. Kalckstein, der Commandeur der Garde-Pionnier-Abtheilung, Major Keiser, der Major v. Budrikt im Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment, der Major v. Hartmann im Garde-Kürassier-Regiment, der Major v. Genslow im 2ten Kürassier-Regiment (Königin), der Abtheitungs-Chef im Kriegsministerium, Major Beyer, der Platz-Major in Potsdam, Major Graf v. Hacke, und der Hauptmann v. Neumann in der 3ten Gendarmerie-Brigade;

den St. Stanislaus-Orden dritter Klasse: der Geh. expedirende Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium, Rechnungsrath Adam.

Berlin, 4. Juli. [Tages-Chronik.] Der Handelsminister v. d. Heydt ist heute zum Gebrauch der Molken- und Butterfahrt eingereist. In seiner Abwesenheit wird ihn der Unter-Staats-Sekretär v. Pommer-Esche in allen Verwaltungs-Angelegenheiten des Handelsministeriums vertreten.

Der Prinz Friedrich Wilhelm wird, wie verlautet, am nächsten Montag das Kommando des ersten Garde-Regiments zu Fuß übernehmen.

Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, daß Preußen beabsichtige, auf der fest tagenden Zollvereins-Konferenz einen Antrag auf Erhöhung der Tabakssteuer zu stellen, kann die „Zeit“ nach den ihr gewordenen Mittheilungen bestätigen und dahin ergänzen, daß der Antrag auf eine Erhöhung des Einfuhrzolles für Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel, von 4 Thlr. auf 6 Thlr. pro Centner gerichtet sein wird; gleichzeitig soll eine Erhöhung der Steuer auf den inländischen Tabakbau stattfinden, worüber nach den betreffenden bestehenden Verträgen Vereinbarungen mit Sachsen, Hannover, Kurhessen, dem thüringischen Zoll- und Handelsverein, Braunschweig, Oldenburg und den anhaltischen Fürstenthümern notwendig sind, mit welchen Ländern Preußen eine gleiche Bekämpfung von Wein und Tabak und Gemeinschaftlichkeit der Nebengangsabgaben gegen die diesen Verträgen nicht beigetretenen Staaten hat. — Der bestehende Zoll auf Cigarren wird — nach derselben Mittheilung — von diesen Anträgen nicht berührt.

Nach den Mittheilungen hiesiger Blätter ist Fräulein Orthmann, ein am Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater engagirtes Mitglied, ebenfalls verhaftet worden.

Einem hiesigen Arzte, der eines schweren Verbrechens angeklagt, von dem Geschworengerichte wegen mangelnder Beweise freigesprochen wurde, ist jetzt nachträglich auf dem Wege des Disziplinarverfahrens das Recht der Ausübung der ärztlichen Praxis entzogen worden.

Die Gerichte sind, wie hiesige Blätter melden, aufgesordert worden, tabellarische Übersichten über die bei ihnen seit mehreren Jahren

anhängig gemachten Wechselprozesse einzureichen. Wie es heißt, wird eine Beschränkung der Bestimmungen des allgemeinen deutschen Wechselprozesses beabsichtigt, nach welcher künftig Wechsel über Beträge bis zu 50 Thalern nicht mehr Gültigkeit vor dem Wechselgesetz haben sollen.

C. B. Aus Breslau war in diesen Tagen eine Deputation hier,

um in den Angelegenheiten der oberschlesischen Eisenbahn bezüglich der

Erweiterung dieses Gesellschafts-Unternehmens zu verhandeln.

Den St. Annen-Orden vierter Klasse: die Mittmeister von Strans, Uhden und von Dukow im 3ten Ulanen-Regiment (Kaiser von Russland), der Hauptmann von Fabeck im Isten Garde-Regiment zu Fuß, die Hauptleute Baron von der Goltz, von Liebeherr, von Thile und von Döring im Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment;

den St. Annen-Orden erster Klasse in Brillanten: der General-Adjutant und kommandirende General des Garde-Corps, General der Kavallerie Graf von der Gröben, und der General-Adjutant, General der Infanterie von Neumann;

den St. Alexander-Newsky-Orden: der General-Adjutant, General-Lieutenant von Gerlach;

den weißen Adler-Orden: der Chef des Generalstabes der Armee, General der Kavallerie von Heyher; der Kommandeur der Garde-Kavallerie, General-Lieutenant Graf von Waldersee;

den St. Vladimir-Orden dritter Klasse: der Oberst Gerwien im großen Generalstab;

den St. Vladimir-Orden vierter Klasse: die Mittmeister von Strans, Uhden und von Dukow im 3ten Ulanen-Regiment (Kaiser von Russland), der Hauptmann von Fabeck im Isten Garde-Regiment zu Fuß, die Hauptleute Baron von der Goltz, von Liebeherr, von Thile und von Döring im Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment;

den St. Annen-Orden erster Klasse in Brillanten: der Kriegsminister, General-Major Graf von Waldersee;

den St. Annen-Orden erster Klasse mit der Krone: der Commandeur der Isten Garde-Infanterie-Brigade, General-Major von Braudisch;

den St. Annen-Orden erster Klasse ohne Krone: der Commandeur der Sten Division, General-Lieutenant von Bussow, der General-Inspekteur der Artillerie, General-Lieutenant von Hahn und der Commandeur der 4ten Garde-Infanterie-Brigade, General-Major von Bonin;

den St. Annen-Orden zweiter Klasse in Brillanten: der Flügel-Adjutant, Oberst-Lieutenant von Schlegell und der Platz-Major in Berlin, Oberst-Lieutenant Mohrenberg;

den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit der Krone: der Chef des Generalstabes bei der General-Inspektion der Artillerie, Oberst Pommersch;

den St. Annen-Orden zweiter Klasse ohne Krone: die Flügel-Adjutanten, Major Graf von Bismarck-Böhmen und Major Freiherr von Loën, der Commandeur des Isten Jäger-Bataillons, Oberst von Plonki, der Chef des Generalstabes des Garde-Ulanen-Regiments, Oberst von Bümpeling, der Chef des Generalstabes des Garde-Corps, Oberst von Gliwicki, der Comandeur des 2ten Garde-Regiments zu Fuß, Oberst Herwarth von Bittenfeld, der Commandeur des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments, Oberst von Walther und Gronck, der Commandeur des Garde-Kürassier-Regiments, Oberst von Le Blanc-Souville, der Comandeur des Garde-Dragoner-Regiments, Oberst von Grissheim, der Chef des Generalstabes des 3ten Armeecorps, Oberst Baron von der Goltz, der Comandeur des Garde-Ulanen-Regiments, Oberst Baron von der Goltz, der Chef des Generalstabes des 3ten Armeecorps, Oberst-Lieutenant von Aßl, Francke und der Comandeur des 3ten Ulanen-Regiments (Kaiser von Russland), Oberst-Lieutenant Meyer;

den St. Annen-Orden dritter Klasse: die Sekonde-Lieutenants v. Eckartsberg, v. Frankenberg-Lützow, v. Knoblauch im 3ten Ulanen-Regiment (Kaiser von Russland), der Premier-Lieutenant v. Rosenberg im Kaiser Franz-Grenadier-Regiment, die Hauptleute v. Bosse, und v. Unverth im 12ten v. Webers-Regiment, v. Wicke im 6ten Infanterie-Regiment, Helmer v. Webers-Regiment, die Hauptleute v. Bosse, und v. Unverth im 12ten v. Webers-Regiment, v. Wicke im 6ten Infanterie-Regiment, Helmer v. Webers-Regiment, der Rittmeister v. Siegroth im 2ten Ulanen-Regiment, die

fallen aus und gibt den entschiedenen Willen zu erkennen, daß die Armee der Würde der Krone, der Stellung des Landes und den Bundespflichten entspreche. Es werden deshalb Anordnungen erlassen werden, und bleibt Vorlage darüber beim nächsten Landtag vorbehalten.

(Fr. P. 3.)

Jena, 1. Juli. [Unfall des Großherzogs.] Gestern war Se. i. Hoheit der Großherzog von einem ernstlichen Unfall bedroht, der aber erhebliche nachteilige Folgen nicht gehabt hat; auf einem Ritte nach dem trautenburger Forst wurde auch die Ruine Waldeck besucht, zu welcher man auf einem schmalen Wege, der steil nach beiden Seiten absällt, gelangt. Auf diesem Wege nach dem alten Schloß stürzte das Pferd des Großherzogs, er fiel, ist aber, eine kleine Verletzung am Finger abgesehen, nicht beschädigt worden. Auch der Adjutant Gr. Henczel v. Donnersmark schwiebte in Gefahr, sein Pferd ging durch, den steilen Berg hinauf und sattelte den Reiter ab, beim Fallen schlug er sich das Bein an, konnte jedoch den Großherzog dann wieder nach Jena zurückbegleiten.

(D. 3.)

Oldenburg, 2. Juli. Nach einer in Ihrem vorigestrigen Blatte enthaltenen Mittheilung aus London sind der Großherzog und die Großherzogin in Dover eingetroffen und sofort nach der Insel Wight weitergereist. Dieselben werden dort und nicht, wie es hier hieß, in Ostende das Nordseebad gebrauchen und in den ersten Tagen des Monats August hier wieder zurückkehren. — Die Bewohner unserer Insel Wangerooge treffen in ihrer Mehrzahl nach und nach die Vorbereitungen zur Überfiedelung nach dem Festlande. Gleichwohl wird die Insel im gegenwärtigen Sommer noch von vielen Badegästen aus dem Herzogthum, meist Familien mit Kindern, besucht werden.

(W. 3.)

Oesterreich.

Wien, 2. Juli. Was ich Ihnen gestern über das Sachverhältnis schrieb, das den Gerüchten von großen Geldforderungen des Episkopats an die Regierung zum Grunde liegt, will ich noch durch folgendes Faktum ergänzen. Das Episkopat hat an die Regierung den Wunsch gelangen lassen, die säkularisierten Güter nach der Rentirung, die sie unter Kaiser Joseph hatten, und nach der heutigen zu ermitteln und nach Maßgabe einer Durchschnittsberechnung den Bedürfnissen der Kirche aufzuhelfen. Man ist auch zu Entschädigungen an hoher Stelle geneigt, obgleich man diesen Namen nicht will. — In der dänischen Angelegenheit ist unsre Regierung fest entschlossen, die Rechte der deutschen Länder, welche unter der dänischen Krone regiert werden, mit Energie zu wahren, und hat eine in den ersten Tagen des vorigen Monats nach Kopenhagen abgegangene Note die Punkte mit großer Scharfe präzisiert, auf welche unsre Regierung rücksichtigt. Man versichert, Graf Buol habe dem kopenhagener Kabinett erklärt, sofern Österreich von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten sei, so ernst sei es sich des Berufes bewußt, der ihm als deutscher Bundesmacht obliege. Auch soll Dänemark sehr deutlich darauf hingewiesen sein, wie es in seinem eigenen Interesse liegen müsse, die Antipathien, die der Sundzoll bereits hervorruft, nicht noch zu vermehren.

(B. B. 3.)

Marienbad, 2. Juli. Se.

burger Hof ist wohl nicht ganz ohne politische Absicht. Graf Morny wird in Wibbad Gelegenheit haben, sich für seinen neuen Beruf am russischen Kaiserhof zu orientieren. Die Umgebungen der Kaiserin gehören zu den einflussreichsten Kreisen des Zarenhofes. — Die Aufregung über den legislativen Körper hat sich gelegt. Heute nimmt man nichts mehr wahr davon. Le Corps sans armé lebt wieder sein benedenstwertes Stilleben und genießt seiner Agonie in voller Ruhe. Man sagt, im September werde er von neuem zusammentreten. Die schönen Früchte seines Wirkens in der geschlossenen Session, das Douanengesetz mit Prinzip und ohne Details, und das Gesetz gegen die Commandit-Gesellschaften mit vielen Details, aber ohne Prinzip, werden sein Andenken unter uns bis dahin erhalten.

(B. B. 3.)

Großbritannien.

London, 2. Juli. Der König der Belgier, der Graf von Flandern und die Prinzessin Charlotte von Belgien trafen gestern Nachmittags um 3 Uhr an Bord des belgischen Postdampfers Diamond in Dover ein, wo sie von dem belgischen Gefundenen und dessen Gemahlin, Lord Camoys und dem Obersten Seymour empfangen wurden. Um 5 Uhr traten sie die Reise nach London an und kamen am Abend in Buckingham Palace an.

Die zu Spithead angekommenen aus der Krim zurückgekehrten Garde-Grenadiere, 1116 Mann an der Zahl, sind auf der Eisenbahn nach dem Lager von Aldershot befördert worden.

[Unterhaus-Sitzung vom 1. Juli.] Die Debatte über den die Werbungen in den Vereinigten Staaten betreffenden Antrag Moore's wird wieder aufgenommen. Mr. Gibson bemerkte: Er sei ein Gegner der die Werbungen im Auslande verfügenden Parlaments-Akte gewesen, weil er das Prinzip derselben für ein verfehltes gehalten habe. Die britischen Behörden hätten sich, indem sie in ausgedehntem Maße ein System der Überredung zur Anwendung brachten, um Mannschaften zum Eintritte in das englische Heer zu bewegen, einer Verlezung der amerikanischen Gesetze und des Völkerrechts schuldig gemacht, und durch ihre Auslegung der amerikanischen Gesetze würden dieselben rein illusorisch werden. Die englischen Behörden aber seien nicht bei der bloßen Überredung stehen geblieben, sondern hätten sich durch Abschluß von Werbe-Kontrakten geradezu eines Bruches der amerikanischen Neutralitäts-Gesetze schuldig gemacht. Auch räume Grampton ein, daß er Strobel Geld gegeben habe, um Mannschaften für die Fremden-Legion zu werben. Dadurch aber sei sowohl der Geist wie der Buchstabe des amerikanischen Gesetzes verlegt worden. Baxter ist nach reißlicher und leidenschaftsloser Prüfung der vorliegenden Dokumente zu der Ansicht gelangt, daß das Haus der Gemeinen keinen Grund habe, ein Tadelvotum auszusprechen. Gladstone bemerkte, es handle sich einerseits darum, das gute Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten wieder herzustellen, andererseits, die Ehre Englands zu wahren. Weder in der einen, noch in der andern Beziehung sei er mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge oder mit dem Benehmen der Regierung zufrieden. Der von Moore vorgeschlagenen Resolution könne er nicht geradezu entgegentreten; es sei ihm sehr schwer geworden, zu einem Entschluß darüber zu gelangen, in welcher Weise er seine Stimme abgeben solle. Allein er sei der Meinung, daß man die Regierung nicht schwächen dürfe, wenn man nicht eine andere an die Stelle zu setzen habe. Jedes abstrakte Tadelvotum sei verwerflich, wenn nicht diejenigen, von welchen es ausgehe, im Stande seien, das Prinzip derselben zur Geltung zu bringen. Was nun die Werbeangelegenheit selbst angehe, so seien zuvorüberst englischerseits Schritte gethan worden, die man vor der amerikanischen Regierung zu verbergen gesucht habe; sodann habe man jene Regierung durch falsche Darstellungen irre geleitet, und drittens habe man das amerikanische Gesetz nicht nur gebrochen, sondern sogar dem Rathe eines amerikanischen Juristen zum Trost, mithin wissenschaftlich, gebrochen. Er behauptete nicht, daß das Ailes auf Anlaß der englischen Regierung geschehen sei; darauf aber komme wenig an, wenn diese Regierung sich durch ihre späteren Handlungen zu Mitschuldigen der erwähnten Schritte gemacht habe. Die Unterscheidung zwischen der Regierung und Herrn Grampton sei nicht haltbar, da die Regierung alle seine Handlungen billigt habe. Die Erklärung der englischen Regierung, daß sie die Werbungen am 22. Juni 1855 aufgegeben habe, steht mit der Thatsache im Widerspruch, daß dieselben noch bis zum August fortduerten. Swarz habe die amerikanische Regierung die Entschuldigungen der britischen angenommen, aber sie habe Grampton bestraft, der im eigentlichen Sinne des Wortes zum Sünderbock gemacht worden sei. Der Attorney General behauptet, von einem eigentlichen Bruche des amerikanischen Neutralitäts-Gesetzes könne nicht die Rede sein, und das Wort „Rekrutieren“, welches in diesem Gesetz nicht vorkomme, sei von Hrn. March in einem sehr weiten und unbestimmten Sinne gebracht worden. Was englischescherseits gethan worden sei, sei nichts weiter gewesen, als die natürliche Folge der die Werbungen im Auslande betreffenden Parlaments-Akte, die zu einer Zeit erlassen worden sei, wo Gladstone noch Mitglied der Regierung war. Sir T. Pakington meint, die Diskussion der vorliegenden Frage könne keine andere, als eine heilsame Wirkung haben, und wenn das Haus ihr aus dem Wege ginge, so würde es sich einer großen Pflichtvergehenheit schuldig machen. Palmerston erklärt, es sei ungängig, wenn Moore den Staats-Sekretär des Auswärtigen allein für das, was geschehen sei, verantwortlich mache. Auf alle Kollegen Lord Clarendon's falle vielmehr die gleiche Verantwortlichkeit. Nachdem die Foreign Enlistment Act Gesetzeskraft erlangt habe, sei es die Pflicht der Regierung gewesen, sie zur Ausführung zu bringen, und da sie gehört habe, daß es in den Vereinigten Staaten Personen gebe, zum Theil britische Unterthanen, zum Theil Deutsche, die den Wunsch hegten, in das englische Heer zu treten, so habe sie beschlossen, von den Diensten dieser Leute Gebrauch zu machen. Gladstone selbst und dessen Anhänger seien bei den zur Errichtung von Werbedepots im britischen Nordamerika gehannten Schriften beteiligt gewesen. Die Regierung jedoch habe sich vorgenommen, nichts zu thun, was den Gefogenen der Vereinigten Staaten widerstreite. Auch sei er der Ansicht, daß eine Verlezung dieser Gesetze nicht vorliege. Keinenfalls sei eine solche auf Beschl. oder mit Wissen der englischen Regierung erfolgt. Als die Regierung jedoch gesehen habe, daß die Schritte autorisierte Agenten wahrscheinlich zu Zwistigkeiten führen würden, habe sie die Werbungen eingestellt. Die amerikanische Regierung habe erklärt, daß die englische Regierung kein Tadel treffe; da sie jedoch in Bezug auf Grampton anderer Ansicht gewesen sei, so habe sie den Verkehr mit ihm abgebrochen. Das Ministerium habe es nicht für seine Schuldigkeit gehalten, diesen Schritt durch die Entlassung Dallas zu erwiedern, und es glaube noch jetzt darin recht gehandelt zu haben. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Moore's mit 274 gegen 80 Stimmen verworfen.

Italien.

Die „Oppinione“ von Turin schreibt unter dem 25. Juni, daß das österreichische Gouvernement umfassende Vorbereitungen treffen lasse, die darauf hindeuten, daß es sich nicht von den Ereignissen überraschen lassen wolle. Zu Borgoforte ist eine Schiffbrücke bereits fertig und alle Materialien zum Aufschlagen zweier anderer Brücken liegen schon bereit. Offiziere vom Generalstab und dem Geniekorps sind in den unteren Theil der Provinz Mantua gesandt und inspizieren alle Lokalitäten, die irgend welche strategische Bedeutung haben können. Die Vorsichtsmaßregeln der Civilbehörden sprechen auch dafür, daß das österreichische Gouvernement neuen Lärm befürchtet. Alle von 1848 her politisch verdächtigen Personen dürfen nicht den Umkreis ihres Wohnorts verlassen. — Das Gerücht, daß das turiner Kabinett Repressalien gegen Österreich im Schilde führe, falls das wiener Kabinett seinen gerechten Beschwerden in der Sequesterfrage nicht genug thue, ist wohl aus der Lust gegriffen. Das französische Kabinett soll in jüngster Zeit Schritte gethan haben, die den wiener Hof bestimmen mögen, ehestens eine andere Bahn einzuschlagen. — Die Frage des Anschlusses der sardinischen Bahnen an die lombardischen ist jetzt definitiv geregelt und ehestens werden die Arbeiten bereits an der Bahn von Novara nach Bussolara an der Lessinggrenze beginnen. Auch die Frage der Bahn, die sich über den Lagomaggiore nach dem Boden-See hinziehen soll, ist schon entschieden; die Stadt Genua soll sehr viel Interesse dafür an den Tag legen. — Alle Berichte aus der Romagna stimmen überein, daß das Raubwesen noch in gleichem Maßstabe andauert. Die

römische Gendarmerie ist zu schwach um dem Unfuge ein Ziel zu setzen und es werden wohl fremde Truppen dazu verwendet werden müssen.

Breslau, 5. Juli. [Polizeiliches.] Gestohlen wurde: Ohlauerstraße Nr. 66 zwei braun und weißgestreifte Kopfkissenbezüge, 2 Schürzen, 3 Hals-tücher, 1 Tischtuch und 1 Frauenhemd, zusammen im Werthe von 3 Thlr.; aus einem Restaurationslokal in der Michaelisstraße ein Mannstrock von olivengrünem Tuch, 1 schwarze Tuchmütze und 1 Hausschlüssel; einer hiesigen Wittfrau, während dieselbe in einer der hiesigen Kirchen einem Trauakte als Zuschauerin beiwohnte, aus der Tasche ihres Kleides 27 Thaler in Coupons; ferner wurden am 3. d. Mts. in der Nähe von Breslau gestohlen: 1 Oberbett mit blaugestreiften Latten und blaukarriertem Ueberzug, 3 Kopfkissen, 2 derselben mit blau und 1 mit roth und weißgestreiftem Ueberzuge, 1 Bettluch, 2 Bettgitter, 1 Mannmantel von blauem Tuch mit grünem Flanell gefüttert, 1 blauer Mannstrock mit schwarzem Kittai-Futter, 1 Paar blaue Tuchbeinkleider, 1 blaue und eine bunte Tuchweste, 1 Paar gestreifte Zeugbeinkleider, 1 blaue Tuchmütze mit Schirm, 2 gelb und rotharrige Schnupftücher und 5 Ellen brauneszeug zu Beinkleidern. Gesamtwert 30 Thlr. Es liegt die Vermuthung vor, daß die Verwerthung gedachter Gegenstände am hiesigen Orte versucht werden wird.

Muthmaßlich gestohlen wurden nachbenannte, polizeilich in Beschlag genommene Gegenstände, als: 1 Kandare mit neufüllernen Schnallen, 1 russische Trense, 1 Stück schwarz- und weißkarriertes Sommerzeug zu Beinkleidern und eine Serviette, leichter gez. A. v. A. 6.

Gefunden wurden: eine Busefnadel in Form eines Epheublattes mit weißen Glassteinen; zwei Frauenthalstücher. (Pol. Bl.)

654 719 726 907 935 941 68,119 131 211 229 275 304 626 629 639 656 887 69,080 259 479 486 756 924 959 988 70,164 186 615 731 845 910 71,033 61 105 154 494 633 696 742 813 904 927 972 72,013 16 140 358 798 72,283 441 567 806 74,278 360 433 575 773 861 896 928 993 75,169 185 361 383 498 590 776 884 878 76,040 96 170 318 337 437 443 502 77,167 209 382 732 78,166 268 460 714 810 882 79,060 77 324 387 480 778 887 80,116 277 314 363 411 485 597 723 802 881 81,148 370 430 554 639 763 880 82,082 170 248 613 678 714 730 777 941 83,098 279 607 691 694 807 827 943 962 84,043 62 166 279 280 536 930 85,026 223 258 276 571 100,064.

Niederschlesisch-Märkische Prioritäts-Obligationen.

4 pct. convertierte Serie I. und II. und 5 pct. Serie IV. Am 1. Juli 1856 sind folgende 129 Prioritäts-Obligationen der I., 259 der II. und 61 der IV. Serie gezogen worden, welche vom 2. Januar 1857 ab bezahlt werden:

Serie I. (129 Stück à 100 Thlr.)

Nr. 71 206 295 326 383 756 809 895 1375 488 548 647 764 846 986 2520 527 558 654 932 994 3202 220 303 699 788 795 4179 207 356 420 436 634 637 666 684 767 823 853 5082 118 228 539 588 922 6046 91 101 113 249 358 429 473 517 548 813 912 782 184 217 377 456 645 723 8022 222 223 558 662 9047 337 497 512 10,058 239 307 349 439 674 705 721 813 11,163 331 340 582 915 12,228 408 500 529 671 803 836 876 13,141 474 514 524 817 890 953 14,130 167 193 569 577 778 15,036 48 266 433 483 558 753 981 16,135 615 670 680 792 875 961 17,087 150 327 401 409 440.

Serie II. (259 Stück à 50 Thlr.)

Nr. 263 506 859 977 1181 376 402 546 627 901 2137 738 822 838 3155 278 297 371 405 413 524 543 561 589 978 4229 285 410 584 778 802 5234 323 352 480 554 659 730 734 814 6007 152 177 248 269 292 453 473 503 550 588 785 952 958 7064 209 602 606 633 700 703 791 8062 102 310 365 531 535 821 876 9192 285 291 337 412 429 477 517 868 884 916 10,048 442 470 510 623 841 902 914 11,061 144 176 225 245 644 12,020 37 157 287 366 593 600 640 666 669 812 860 13,075 337 354 429 753 813 14,004 19 85 108 527 711 728 745 15,059 131 210 438 439 484 598 609 664 674 695 720 857 988 16,036 294 337 333 350 394 657 677 785 831 909 17,118 147 252 618 652 758 911 18,040 359 447 982 19,110 426 452 662 766 856 865 909 949 20,158 543 839 21,130 161 190 205 230 409 505 586 803 22,135 172 368 552 563 663 734 764 807 559 23,034 87 201 387 495 625 662 24,152 173 247 330 455 583 873 25,349 424 508 674 818 839 914 26,055 183 461 489 528 683 27,183 381 28,004 456 617 29047 152 227 378 401 630 814 873 929 30,056 131 201 382 602 612 929 31,361 394 464 496 784 953 983 32,246 540 893 933 948 33,113 571 662 34,230 540 643 919 926 (5te Verlostung). Serie IV. (61 Stück à 100 Thlr.)

Nr. 488 804 887 1193 241 355 674 686 754 772 969 994 2296 618 662 718 950 968 971 3448 594 649 4413 462 588 5184 543 639 660 745 746 6256 343 357 580 641 732 747 860 7045 221 305 421 462 706 877 8120 121 221 375 519 701 702 763 921 9147 418 496 507 826 843

Berliner Börse vom 4. Juli 1856.

Fonds- und Geld-Course.	Magdeburg-Halberst. 4 204 bz.
Freiw. Staats-Anl. 4 101 101 bz.	Magdeburg-Wittenb. 4 48 G.
Staats-Anl. v. 50/52 4 101 101 bz.	Mainz-Ludwighafen. 4 117 B.
dito 1853 4 96 bz.	Mecklenburger. 4 584 bz.
dito 1854 4 101 101 bz.	Münster-Hammer. 4 95 G.
dito 1855 4 101 101 bz.	Neustadt-Weissenb. 4 493 bz.
Staats-Schuld-Sch. 3 861 bz.	Niederschlesische. 4 93 bz.
Seehdl.-Präm.-Sch. 3 153 G.	dito Prior. 4 93 bz.
Pram.-Anl. von 1855 3 112 1 G.	dito Pr. Ser. I. II. 4 93 bz.
Berliner Stadt-Obl. 4 1014 G. 31 8 841 G.	dito Pr. Ser. III. 4 93 bz.
Kur.-u. Neumärk. 3 94 bz.	dito Pr. Ser. IV. 4 93 bz.
Pommersche. 3 93 bz.	Niederschl. Zweibr. 4 95 B.
Posensche. 3 991 B.	Nordb. (Fr.-Wilh.) 4 613 B.
dito 1853 3 991 B.	dito Prior. 4 100 1 bz.
Schlesische. 3 93 bz.	Oberschlesische A. 3 210 B.
Kur.-u. Neumärk. 3 95 bz.	dito B. 3 183 bz.
Pommersche. 3 93 G.	dito Prior. 4 91 1 B.
Posensche. 3 93 bz.	dito Prior. D. 4 911 B.
Preussische. 3 93 G.	dito Prior. E. 4 794 bz.
Westfl. u. Rhein. 3 92 G.	Prinz-Wilh. (St.-V.) 4 69 G.
Sachsenische. 3 93 G.	dito Prior. I. 5 101 G.
Preuss. Bank-Ant. 4 134 bz.	dito Prior. II. 5 100 G.
Discont.-Comm.-Anth. 4 141 1 141 1 141 1 bz.	Rheinische. 4 117 bz. n. G.
Minerv. 5 101 bz.	dito (St.) Prior. 4 116 1 bz.
Friedrichsd'or. 5 113 bz.	dito Prior. 4 101 1 bz.
Louisd'or 1101 bz.	dito v. St. gar. 3 92 G.
Aachen-Düsseldorfer. 3 901 bz.	dito Prior I. 4 41 1 bz.
Aachen-Mastr	